

Beschluss:

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 228 b „Erweiterung Dienstleistungszentrum Gewerbe- und Technologiepark Bubenheim B9 – Teilbereich b“ zu (§ 31 Abs. 2 Nr. 2, BauGB):

1. Überschreitung der gem. der textlichen Festsetzung Nr. 2.3.4 zulässigen Fläche für einzelne betriebliche Gebäudeteile oder Einrichtung auf dem Dach (hier 7,5 % der Dachfläche anstatt der zulässigen 5 %)
2. Errichtung einer Nebenanlage (hier: Energiezaun) in einer zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen festgesetzten Fläche (5 m breiter Grünstreifen).